

ARBEITSBLATT: Das geplante Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG)

Zielgruppe: Alltagshelfer, Nachbarschaftshelfer, Pflegebedürftige & Angehörige

Fokus der Reform: Geplanter Umbau der Pflegeleistungen ab 2027/2028 (Aktueller Referentenentwurf)

Hinweis zur Praxis: Das Gesetz wird in Fachkreisen aufgrund massiver Leistungskürzungen und bürokratischer Hürden stark kritisiert. Die Umsetzung im geplanten Zeitraum wird bezweifelt.

Teil 1: Was wird aus den Alltagshelfern?

Bisher wurden Alltagshelfer (z.B. für Betreuung, Haushalt, Begleitung) über den monatlichen Entlastungsbetrag von 131 € finanziert.

Das neue Sozialraumbudget: Ab 2027 wird der Entlastungsbetrag durch das **Sozialraumbudget** ersetzt. Gewerbliche und ehrenamtliche Alltagshelfer werden künftig aus diesem Topf bezahlt.

Die Verschärfung bei Pflegegrad 1: Achtung! Für Personen mit **Pflegegrad 1 soll der Entlastungsbetrag komplett gestrichen werden**. Das Sozialraumbudget steht erst ab Pflegegrad 2 zur Verfügung. Alltagshelfer arbeiten künftig also primär für Menschen ab Pflegegrad 2.

Kein Ansparen mehr: Gelder aus dem Sozialraumbudget müssen im laufenden Monat verbraucht werden und können nicht mehr über Monate hinweg angespart werden.

 PFLEGEGRAD 1 GEHT LEER AUS

Alltagshilfe und Nachbarschaftshilfe gibt es vom Staat erst ab Pflegegrad 2. Für Pflegegrad 1 wird das Geld komplett gestrichen!

Teil 2: Wie wird die Nachbarschaftshilfe ausgebaut?

Nachbarschaftshilfe (Unterstützung durch Freunde, Bekannte oder Nachbarn im Alltag) soll eine tragende Säule im neuen System werden.

Das Hand in Hand der Alltagshilfe : Das Pflegeneuordnungsgesetz und die geplanten Änderungen.

Stand 03.08.2026 . v2.0

Seite 1 von 1